

#### **4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2022**

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2023 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Mai 2023  
Vorlage 5896a

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Gemäss Paragraph 92 Absatz 2 ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt.

Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf darlegen: Die Eröffnung macht der Referent der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten, und danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), Regierungspräsident Mario Fehr, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit, wenn sie es wünschen. Es schliessen die Vertretung der GVZ und der Referent der AWU mit einer Replik die Debatte.

*André Bender (SVP, Oberengstringen), Referent der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU):* Nach einem turbulenten Jahr als Folge der Verwerfungen auf den Finanzmärkten und dem damit einhergehenden schwachen Anlageergebnis schliesst die GVZ das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von 51,1 Millionen Franken, im Gegensatz zu einem Vorjahresgewinn von 41,4 Millionen Franken, ab. Der Verlust ist den negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten geschuldet, wo die Kapitalanlagen nach einem Gewinn von 163,5 Millionen Franken im Vorjahr mit einem Verlust von 64,4 Millionen Franken abschlossen. Weder das positive Ergebnis der Zinsabsicherung von 31,5 Millionen Franken noch die Auflösung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen in Höhe von 200 Millionen Franken vermochten dies vollauf zu kompensieren. Die Gesamtrendite des GVZ-Anlageportefeuilles beträgt per Ende Dezember 2022 minus 10,1 Prozent gegenüber 7,4 Prozent plus im Vorjahr. Die geschätzte Gesamtschadenssumme 2022 beträgt 59,9 Millionen Franken – im Vorjahr waren es 191,3 Millionen Franken – und liegt damit unter dem Zehnjahres-Mittel von rund 71 Millionen Franken. Immerhin konnte der Schadens- und Leistungsaufwand nach dem letztjährigen Rekord-Schadensjahr aufgrund der deutlich geringeren Kosten bei den Feuer- und Elementarschäden um 114,4 Millionen auf 76,4 Millionen Franken reduziert werden. Der Verlust wird dem Reservefonds belastet.

Die GVZ hat im Berichtsjahr 3325 Schadenfälle bearbeitet. Dies entspricht rund einem Sechstel gegenüber dem grössten Schadenjahr in der über 200-jährigen Geschichte im Jahr 2021. 2022 versicherte die GVZ insgesamt 297'928 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 535,4 Milliarden Franken resultiert. Der Prämiensatz betrug wie seit 2003 unverändert 22 Rappen je 1000

Franken Versicherungssumme. Per Anfang 2023 hat die GVZ die Versicherungsprämie von 32 Rappen auf 29 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, inklusive 8 Rappen Brandschutzabgabe und 2 Rappen Erdbebenversicherung, unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude gesenkt. Durch die Prämiensenkung bezahlen die GVZ-Kundinnen und -Kunden trotz Bauteuerung und höherem Gebäudeneuwert zukünftig weniger für die Versicherung ihres Hauseigentums. Die Einnahmen aus den Bruttoprämien stiegen 2022 um 1,5 Millionen auf 132,7 Millionen Franken. Dank dem Abschluss von Rückversicherungen und dem damit einhergehenden Risikotransfer ist gewährleistet, dass die Risikofähigkeit und die Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt sind. Gemäss der Beurteilung ihrer Risikosolvvenz verfügt sie über eine angemessene und solide Kapitalausstattung und folglich über eine ausreichende Risikofähigkeit.

Nichtsdestotrotz beabsichtigt die GVZ, nach den zwei kostenintensiven Jahren 2021 und 2022 ihre Risikofähigkeit durch die Bildung weiterer Reserven zu stärken. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im 2022 ihre Kernaufgaben Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat. Im Berichtsjahr hat sich die AWU über die Strategien betreffend Gebäudeschutz bei Naturgefahren der GVZ näher informieren lassen. Im Rahmen einer Visitation auf dem Areal des Stadtpitals Triemli wurden der Kommission durch die GVZ subventionierte Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser aufgezeigt. Vor dem Hintergrund dieser Thematik besuchte die Kommission das vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) betriebene Informationszentrum des Entlastungstollens Sihl–Zürichsee. Durch den unterirdischen Entlastungstollen von Langnau am Albis nach Thalwil, welcher ab 2026 die Überleitung von Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee ermöglichen soll, wird damit das mit Abstand grösste Hochwasserrisiko – allein in der Stadt Zürich gäbe es Gebäudeschäden von über 6 Millionen Franken – im Kanton Zürich beseitigt.

Im April präsentierte die Finanzkontrolle der AWU ihren Bericht über ihre Prüftätigkeit bei der GVZ. Die Prozesse im Bereich der Beschaffungen bei der GVZ sind grundsätzlich gut definiert, standardisiert und dokumentiert. Auf die Problematik, dass sich Prozesse im Zuge eines Arbeitsverhältnisses etabliert und bewährt haben und daher eine Neuausschreibung wirtschaftlich nicht opportun wäre, wies die Finanzkontrolle in ihrem Bericht hin; dies im Zusammenhang mit Dauerverträgen oder Verträgen mit längeren Laufzeit, wonach es vergaberechtlich zumindest fraglich erscheint, Anbieter unangemessen lange vom Markt auszuschliessen. Die GVZ wird zukünftig den Empfehlungen der Finanzkontrolle Folge leisten, um einen unterbruchlosen Leistungsbezug von Drittanbietern zu gewährleisten.

Seit einigen Jahren findet eine Liberalisierung der Kontrolltätigkeiten im Bereich Brandschutz zur Eigenverantwortung der Gebäudeeigner statt. Die GVZ oder beauftragte Fachstellen kontrollieren Gebäude mit erhöhtem Brand- und Gefährdungsrisiko, so zum Beispiel jene mit erhöhten Personalbelegungen wie Spitäler,

Hochhäuser oder Chemiestörfallbetriebe. Die gemeindeeigenen Feuerpolizeien kontrollieren Gebäude mit normalen Brand- und Gefährdungsrisiken, so zum Beispiel Volksschulen oder auch Gewerbe mit besonderer Personengefährdung. Der Eigenkontrolle und damit der Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer unterstehen demgegenüber zum Beispiel Wohnbauten, landwirtschaftliche Betriebe oder Bürobauten. Die GVZ führt jährlich rund 1500 Kontrollen, 0,5 Prozent der bei ihr zur Kontrolle unterstellten Gebäude, durch. Die rund 145 kommunalen Brandschutzbeauftragten führen circa 5000 Kontrollen, 1,7 Prozent bezogen auf alle Gebäude, pro Jahr durch. Der grosse Rest obliegt damit der Eigenverantwortung der privaten Gebäudeeigentümer.

Die Schweizer Brandschutzvorschriften, BSV, gehen der kantonalen Gesetzgebung vor. Sie sind schweizweit gültig. Ihre nächste Aktualisierung soll im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Ihr erklärtes Ziel ist es, eine Deregulierung, eine Vereinfachung der Vorschriften und einen einheitlichen Vollzug zu erreichen, ohne dabei die realen Risiken zu vernachlässigen. Die GVZ hat über die nationale Vereinigung VKF, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen, Anregungen und Wünsche eingebracht. Die AWU blickt der angestrebten BSV-Revision 2026 mit Zuversicht entgegen und befürwortet und unterstützt die Anstrengungen der GVZ, einen möglichst einheitlichen Anforderungskatalog für Brandschutzbeauftragte zu erarbeiten, aus welchem schliesslich ebenso einheitliche Brandschutzkontrollen auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene resultieren soll.

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als verlässlicher Service-Public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die AWU stellt fest, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die Kommission hat gemäss ihrem Auftrag die Rechnung und den Geschäftsbericht 2022 geprüft und beantragt diese einstimmig dem Kantonsrat zur Genehmigung. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich begrüsse zu diesem Traktandum zudem den Direktor der GVZ, Lars Mülli, auf der Tribüne sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und gebe nun das Wort dem Verwaltungsratspräsidenten der GVZ, Regierungspräsident Mario Fehr, den ich heute Morgen im Rat begrüsse.

*Regierungspräsident Mario Fehr:* Zunächst herzlichen Dank für die freundliche Berichterstattung. Ich habe mir sagen lassen, dass heute Morgen nicht alle miteinander so freundlich waren wie Sie gerade mit mir, aber Sie haben natürlich zu recht so freundlich gesprochen. Die Gebäudeversicherung ist eine hervorragend aufgestellte Organisation in diesem Rechtskleid, in dem sie sich eben befindet und das wir auch nicht ändern wollen, als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt.

Wir haben mit die tiefsten Tarife in der ganzen Schweiz, und wenn man das Preis-Leistungs-Verhältnis anschaut, so sind wir zweifellos die Nummer 1 in der Schweiz. Dafür bin ich dankbar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleistung, aber auch der Aufsichtskommission, die immer in einer sehr konstruktiven Art mit uns zusammenarbeitet.

Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es von den Anlagen her ein herausforderungsreiches Jahr war. Die Börsen und überhaupt die Anlagemöglichkeiten haben sich inzwischen wieder erholt. Wir haben Stand Ende des Monats ein Plus von 4 Prozent auf den Anlagen. Wir haben bis jetzt in diesem Jahr eine moderate Schadenentwicklung. Wenn dieser Trend anhält, werden wir ein gutes Geschäftsjahr haben. Wir haben auch deshalb ein gutes Geschäftsjahr, weil wir immer wieder versuchen, auch mit unseren diversen Anspruchsgruppen, mit unseren Kundinnen und Kunden in Austausch zu sein. Wir erforschen auch regelmässig deren Bedürfnisse, bekommen wichtige Rückmeldungen, sehen auch Möglichkeiten, wo wir uns verbessern können. In jüngster Zeit gab diese Diskussion über die Fotovoltaik-Anlagen (PV) an den Fassaden zu reden. Wir haben in zwei Anfrageantworten als Regierungsrat die Sachlage dargestellt. Es gibt heute noch keine Branchenlösung anhand eines Stand-der-Technik-Papiers, wie das andere Zweige wie etwa die Holz- oder die Plastikindustrie gemacht haben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir auf einem guten, konstruktiven Lösungsfindungsprozess unterwegs sind. Es wird diesen Donnerstag, also am Donnerstag dieser Woche, einen runden Tisch geben mit allen betroffenen Anspruchsgruppen. Da werden die Solarverantwortlichen dort sein, auch die GVZ, die VKF, alle, die etwas beitragen können. Und wir haben die Zusicherung des Branchenverbandes, dass er jetzt seine Hausaufgaben machen wird. Wir werden ihn dabei unterstützen, weil wir letzten Endes ein Interesse daran haben, dass die Solarindustrie vernünftige Rahmenbedingungen vorfindet, dass die Solartechnik auch genutzt werden kann, wo immer möglich. Aber selbstverständlich müssen wir auch dem Brandschutz Rechnung tragen, das schulden wir den Leuten, die in unseren Häusern wohnen.

Von daher kann ich sagen: Die GVZ ist gut unterwegs. Ich will mich auf diese Bemerkungen hier beschränken. Ich glaube, Frau Präsidentin, ich konnte so die überzogene Pause wieder kompensieren, und das freut mich natürlich.

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf):* Mit ihrem breiten, gesetzlich definierten Tätigkeitsfeld befasst sich die Gebäudeversicherung mit Schadenvermeidung, also Prävention, Schadenbegrenzung, zum Beispiel Feuerwehr, und Schadenregulierung, Gebäudeversicherung. Die GVZ arbeitet nicht gewinnorientiert und ist selbsttragend. Sie wird betriebswirtschaftlich geführt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Dienstleistungen zu vorteilhaften Konditionen für ihre Kundinnen und Kunden erbringt. Die Kurzversion der Erfolgsrechnung lautet: Das negative Ergebnis basiert auf den Verwerfungen an den Finanzmärkten und dem damit einhergehenden schwachen Anlageergebnis. Ausgleichend wirkt im Jahr 2022 der

moderate Schadenaufwand, der den Verlust der Finanzanlage reduziert. Im Vorjahr 2021 war es genau umgekehrt: Ein hoher Schadenaufwand wurde dank guter Finanzanlagen ausgeglichen. Ja, diese Finanzanlagen prägen jeweils die Rechnungen der GVZ. Die GVZ besitzt viele Aktienfonds, wenig Obligationen und wenig Immobilien, entsprechend gross ist die Abhängigkeit vom Börsenverlauf. Dies wird gelegentlich kritisiert. Aber nur der Besitz der Aktienfonds ermöglicht die rasche Liquidierung, um bei einem grossen Schadenfall genug Geld zu Verfügung zu haben. Deshalb ist eine ausreichende, verfügbare Kapitalisierung wichtig. Diese kann die GVZ vorweisen.

Die GVZ erlegt ihre Arbeit zuverlässig und auf unaufgeregte Art und Weise. Der Kanton Zürich kann stolz auf seine GVZ sein. Entsprechend nimmt die SVP/EDU-Fraktion die Rechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Lieber Mario Fehr, Danke für die Antworten zu den PV-Anlagen an den Fassaden. Wir hoffen, dass die Projekte auch da möglichst schnell umgesetzt werden können. Dass Abklärung vorgenommen werden, finden wir wichtig und richtig. Etwas bedauert haben wir, dass es so lange gegangen ist.

Jetzt aber zum Jahresbericht, was ja unsere Aufgabe als AWU-Mitglieder ist: Wie wir von André Bender, unserem alten Kommissionspräsidenten gehört haben, war das letzte Geschäftsjahr speziell. Dass ein Jahr mit relativ tiefen Schadensfällen mit einem Verlust abschliesst, ist leider Realität. Vorletztes Jahr hat die GVZ trotz grossen Schadensereignissen mit einem Gewinn abschliessen können. Ich hatte dazu gesagt: Das ist der guten Rendite der Kapitalanlagen zu verdanken. Bewahrheitet hat sich meine Aussage. Wie wir im Moment sehen, sind solche Finanzerfolge alles andere als sicher. Bei den verschiedenen Anlagen sind wir erfreut, dass die Gebäudeversicherung ihre Gelder in zukunftsversprechende Anlagen investiert. Die GVZ soll noch mehr auf die tiefgreifende Dekarbonisierung, das heisst die Abkehr der Energiewirtschaft von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger setzen. Damit kann die GVZ ihren Beitrag zur Senkung oder mindestens Stabilisierung der Umweltrisiken beitragen. Leider unterstehen auch solche Anlagen grossen Kursschwankungen. Wir empfehlen der GVZ, trotz der schlechten Finanzerträge im letzten Jahr bei der bisherigen Anlagestrategie zu verbleiben. Dank einer klaren langfristigen Strategie sollten sich die Anlagen positiv entwickeln.

Dank der Verknüpfung des Obligatoriums als Solidargemeinschaft der Versicherten mit dem Monopol und den Präventionsanstrengungen ergibt sich eine Marktleistung zu äusserst vorteilhaften Konditionen. Dadurch konnte die Gebäudeversicherung die Versicherungsprämie von 32 auf 29 Rappen senken.

Wie von André Bender erwähnt, konnten wir eine subventionierte Objektschutzmassnahme im Triemli besichtigen. Der nachträgliche Besuch des Informationszentrums des Entlastungsstollens Sihl-Zürichsee hat bei mir die Frage, weshalb die Gebäudeversicherung keinen Beitrag für diesen Bau geleistet hat, wieder aufgebracht. Die SP kann mit dem Entscheid leben. Trotzdem ist sie nach wie vor

überzeugt, dass ein Beitrag für diese wichtige Massnahme der Gebäudeversicherung angebracht gewesen wäre.

Positiv möchte ich erwähnen, dass sich die Entschädigungen für den Verwaltungsrat sowie für die Geschäftsleitung in einem vernünftigen und nachvollziehbaren Rahmen bewegen. Dies darf auch als Vergleichsgrundlage von anderen Unternehmen gerne angeschaut werden. Ebenfalls wurde eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt. Die Gebäudeversicherung beschäftigt 33,6 Prozent Frauen und 66,4 Prozent Männer. Die GVZ weist weder Geschlechtereffekte noch Lohnunterschiede – null Prozent – zwischen Männern und Frauen auf. Dieses Ergebnis freut die SP.

Übrigens lohnt sich das Lesen des Jahresberichts. Das Fokusthema ist die Feuerwehr, eine unverzichtbare Hilfsorganisation. Darin wird aufgezeigt, dass die Feuerwehr nicht nur bei der Brandbekämpfung, sondern auch bei Elementarereignissen wie Hochwasser oder Unwetter im Einsatz ist. Es wird sichergestellt, dass ein ausgeklügeltes autarkes Alarmierungssystem für die Feuerwehren, das ebenfalls dieses Jahr eingeführt wird, gewährleistet, dass eine lückenlose Alarmierung selbst bei Totalausfall des Stromnetzes sichergestellt ist.

Die SP bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und wichtige Arbeit. Wir beantragen die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts. Herzlichen Dank.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Die schlechte Nachricht: Das Geschäftsjahr 2022 der GVZ verzeichnet bei den Finanzanlagen erstmals einen Verlust. Die gute Nachricht, wir haben es gehört: Es war Glück im Unglück, denn es gab sehr wenige Schäden. So resultierte insgesamt zwar ein negatives Geschäftsergebnis, doch es ist verkraftbar. Die Liquidität der GVZ wird in erster Linie durch die Prämieinnahmen generiert und ist ausreichend sichergestellt. Die GVZ ist deshalb für die Liquiditätssicherung nicht auf Fremdkapital angewiesen, das ist ein wichtiger Punkt. Ich präsentiere eine Auswahl an Themen, welche die AWU genauer angeschaut hat:

Ein Schwerpunktthema waren die Naturgefahren. Wir liessen uns vor Ort beim Triemli und beim Entlastungstollen der Sihl über Hochwasserschutz informieren, wir haben es gehört. Ich zumindest wusste nicht, dass das Triemli-Areal nach dem HB Zürich (*Hauptbahnhof Zürich*) eines der grössten Risiken im Kanton ist, wegen des Döltschibachs, der den Uetliberg entwässert, ein kleines Wässerchen, das sehr gross werden kann. Wir besuchten dann das Ausstellungszentrum des Entlastungstollens Thalwil in Langnau, der in Bau ist. Das Sihl-Hochwasser kann ja potenzielle Schäden von fast 7 Milliarden Franken verursachen, vorwiegend in Zürich, und die Hälfte wird auf Gebäudeschäden entfallen, sollte es so weit kommen. Dieses Risiko wird mit dem Entlastungstollen weitestgehend eliminiert, die Investitionen von 175 Millionen Franken sind angesichts dieser Gröszenordnungen gerechtfertigt.

Zum Thema Feuer: Da gibt es keine Rückversicherung, weil hohe Summen aus den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für die Feuerwehr wurde die au-

tarke Alarmierung eingeführt, um im Falle eines Stromausfalls weiter zu funktionieren. Das ist ein sehr wichtiger Punkt für die Sicherheit. Elektronisch angetriebene Löschfahrzeuge sind vorläufig kein Thema, weil die Bilanz von Energie und Wirtschaftlichkeit im Moment noch sehr unvorteilhaft ist. Die Feuerwehren sind in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich professioneller und effektiver geworden. In den letzten 30 Jahren sank der Bestand bei den Angehörigen der Feuerwehr um drei Viertel. Vor 30 Jahren war dieser bei 27'000 Personen, jetzt sind es weniger als 7000 Angehörige der Feuerwehr.

Da und dort fragt man sich als Bürger schon, ob die immer strengeren Brandschutzvorschriften auch angemessen sind. Bauherren und die kontrollierenden Behörden ächzen unter der Last. Die schweizerischen Brandschutzvorschriften der Vereinigung der kantonalen Feuerwehrfeuersicherungen wurden durch das interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse als verbindlich erklärt und in Kraft gesetzt, sollten also für alle Kantone gelten. Als Zürcher wundert man sich dennoch, dass Fassadenbegrünungen und Fotovoltaik-Anlagen an Fassaden in Zürich Probleme betreffend Brandschutz darstellen und in anderen Kantonen nicht. Der Regierungsrat hat erläutert, was Sache ist, dass man auf eine Branchenlösung wartet. Das finden wir an sich sinnvoll, dass die Branche das klärt. Unklar bleibt dennoch, warum andere Kantone das nicht so handhaben. Übertreibt es also unser Kanton mit dem «Zürcher Finish» oder sind die anderen Kantone einfach zu lasch und fast fahrlässig? Dies bleibt im Moment noch offen.

Unbefriedigend ist auch, dass die Brandschutzkontrollen sehr uneinheitlich sind. Nicht alle Kontrolleure wenden dieselben Massstäbe an, und besonders unangenehm wird es, wenn der Feuerpolizist während eines Baus wechselt. Da kommt es dann vor, dass während des Baus auf einmal mehr in den Brandschutz investiert werden muss. Das ist unverständlich für jeglichen Bauherrn. Auch dem ist die AWU nachgegangen. Die GVZ anerkennt das Problem und setzt sich schweizweit für eine einheitliche Ausbildung ein. Sie gibt auch zu, dass die Kontrolleure oft zu wenig ausgebildet sind. Im Jahr 2026 gibt es schweizweit neue Brandschutzvorschriften. Unser ehemaliger Kommissionspräsident hat das erläutert. Das Ziel des Kantons ist – und das ist für uns wichtig – eine Deregulierung, auch eine Vereinfachung der Vorschriften und ein einheitlicherer Vollzug. Das ist sehr wünschenswert für alle, denn, wie gesagt, die Unterschiede sind auch innerhalb der Schweiz zum Teil sehr gross. Hoffen wir, dass es gut kommt, denn schon jetzt sind die meisten Anwender überfordert. Es empfiehlt sich für kleinere Gemeinden, die keine 100-prozentige Stelle für den Feuerpolizisten haben, sich zusammenzuschliessen, damit sie gemeinsam eine gut ausgebildete Person anstellen können.

Die FDP anerkennt, dass die GVZ adäquat auf Herausforderungen reagiert und digital sehr gut unterwegs ist. Die Anlagestrategie ist vernünftig und diversifiziert. Sie verfügt weiter über eine ausreichende Risikofähigkeit. Wir sind deshalb für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Besten Dank.

*Beat Hauser (GLP, Rafz):* Auch wenn es eher zum aktuellen Jahr als zum letztjährigen Geschäftsbericht gehört, nutzen wir die Chance, dieses Thema hier aufzugreifen: Als grüne und liberale Partei unterstützen wir den Bau von Solarzellen, mussten aber feststellen, dass die GVZ mit ihrer Praxis zur Bewilligung von Solarfassaden an grösseren Gebäuden ein verheerendes Zeichen für die Energie- wende im Kanton Zürich gesetzt hat. Wir erachten das Engagement der GVZ im Bereich Brandschutzvorschriften als sehr wichtig. Dennoch sollte in der Umset- zung auch auf weitere Zielsetzungen der kantonalen Politik geachtet und die Ko- ordination mit weiteren kantonalen Akteuren gesucht und die Kommunikation vorsichtig ausgestaltet werden.

Die Senkung des Prämiensatzes auf dieses Jahr hin haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, wurde das von der GLP-Fraktion doch immer wieder zur Prüfung angeregt. Das Jahresergebnis 2022 zeigt einmal mehr auf, dass die finanziellen Ergebnisse sehr stark vom Anlageergebnis dominiert werden. Auch dies ist ein Punkt, den unsere Fraktion immer wieder hervorgehoben hat und der weiterhin von der GVZ wie von der Oberaufsicht ein spezielles Augenmerk verdient.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entwicklung bei- getragen haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Mitarbeitenden der GVZ ein. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* 2022 war gewissermassen das Umgekehrte vom Vorjahr 2021. Damals hatten wir rekordhohe Schäden und ein gutes Anlagejahr, 2022 ist es nun genau umgekehrt: sehr wenige Schäden und ein schlechtes Anla- gejahr. Interessanterweise ist der Einfluss der Anlagen stärker als jener der Schä- den, sodass 2021 ein Gewinn resultierte und 2022 ein Verlust.

Im Vergleich zu ähnlichen anderen Anlegern hat die GVZ jedoch nicht besonders schlecht abgeschlossen. Natürlich soll sie ihre Anlagestrategien immer wieder neu evaluieren – und soweit ich weiss, tut sie das auch –, es wäre jedoch verfehlt, aufgrund eines einzelnen schlechten Jahres nun alles auf den Kopf zu stellen. Das wäre eine wirklich schlechte Anlagestrategie.

Der Regierungspräsident hat es schon kurz angesprochen: Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass Fotovoltaik-Elemente nicht mehr als unbrennbar, sondern als schwer brennbar eingestuft werden müssen, und das hat Konsequenzen für die Bewilligung von Fotovoltaik an Fassaden, vor allem, wenn die Häuser höher als elf Meter sind. Nun sind auch die Grünen der Meinung, dass Bedenken bezüglich Brandsicherheit keinesfalls einfach in den Wind geschlagen werden dürfen. Es liegt aber im öffentlichen Interesse einer sicheren Stromversorgung, dass diese Frage nun rasch geklärt wird. Fotovoltaik an Fassaden soll unkompliziert bewil- ligt werden können, soweit dies sicher ist. Für die reguläre Bewilligungspraxis braucht es ein Stand-der-Technik-Papier für vorgehängte, hinterlüftete Fassaden. Wie wir gehört haben, ist die Erarbeitung eines solchen Papiers im Gang. Es ist eine ziemlich aufwendige Sache. Wir haben gehört, dass auch die GVZ sich kon- struktiv daran beteiligt, und das begrüssen wir sehr.

Auch ich möchte noch unseren Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVZ aussprechen. Wir werden den Bericht genehmigen.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist grundsätzlich ein erfolgreiches Unternehmen, auch wenn sie für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust ausweist. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können weiterhin von attraktiven Prämien profitieren. Aus der Sicht der GLP gibt es zwei Felder, die in den nächsten Jahren eine grössere Beachtung erfordern: Auch wenn die Kapitalmärkte 2022 generell anspruchsvoll waren, ist die Performance des Portfoliomanagements bei der Gebäudeversicherung auch im Langzeitvergleich wenig überzeugend. Wir empfehlen der Gebäudeversicherung, das Thema Asset Management vertieft anzuschauen, allenfalls unter Einbezug von entsprechenden Fachleuten, damit die Performance verbessert und das Risiko-Exposure optimiert werden kann.

Die Gebäudeversicherung ist auch für den Erlass und die Anwendung von Brandschutzvorschriften zuständig. Brandschutzvorschriften können substanzielle Auswirkungen auf die Ausführung und Kosten von Bauvorhaben haben. In letzter Zeit gab es diverse Rückmeldungen von Bauherren, dass die Brandvorschriften laufend verschärft werden. Brandschutzvorschriften sind deutlich einfacher einzuhalten bei einem Neubau als bei einem Umbau. Hier braucht es entsprechende Flexibilität und angepasste Vorgaben. Brandschutzvorschriften sind ein klassischer Fall von «soft load», indem über Normen und Richtlinien faktisches Recht geschaffen wird. Wir werden in den nächsten Jahren den Erlass und den Vollzug von Brandschutzvorschriften gerade auch bei Umbauten unter dem Gesichtspunkt Rechtssicherheit und -vollzug sowie Kostenfolge kritisch begleiten.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Management und den Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre Arbeit und stimmt der Genehmigung des Jahresberichts zu.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Auch die EVP nimmt den Jahresverlust, der vor allem auf die Entwicklungen an den Finanzmärkten zurückzuführen ist, zur Kenntnis. Positiv zur Kenntnis nehmen wir die Prämienenkung für die rund 300'000 versicherten Gebäude per 1. Januar 2023. Bei den sonst steigenden Preisen kommt diese Reduktion der Versicherung den Eigentümern sicherlich gelegen. Das wäre auch bei anderen Versicherungen, die nicht im Einflussbereich der GVZ liegen, eine begrüssenswerte Entwicklung.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit. Wir danken, dass sie ihre Kernaufgaben im Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung weiterhin optimal erfüllen. Die EVP nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Am 27. Juni 2022 hat der Kantonsrat ein Postulat von mir und zwei Mitunterzeichnenden zum Thema «First Responder» einstimmig als erledigt abgeschlossen. Im Gegensatz zum PUK-Geschäft (*Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission, KR-Nr. 172/2023*) von vorhin geht es beim Einsatz von First Respondern jeweils wirklich um Leben und Tod, und es kann jeden von uns oder unseren Familien treffen. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist es entscheidend, dass Ersthelfer so schnell wie möglich vor Ort sind

und die richtigen Rettungsmassnahmen einleiten können. Auch wenn es seither zu diesem Geschäft eher still wurde, hat die GVZ hinter den Kulissen sehr viel Projekt- und Entwicklungsarbeit geleistet, auf Seite 34 im Geschäftsbericht wird davon berichtet. Gemeinsam mit den Schnittstellenpartnern von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten, Gesundheitsdirektion und Einsatzzentrale von Schutz und Rettung wurde im vergangenen Jahr ein Konzept entwickelt, die Software für die Einsatzleitzentrale angepasst und eine App für Alarmierung und Einsatz von First Respondern ebenfalls angepasst und entwickelt. Als Erstpostulant wurde ich vom Projektleiter regelmässig über die Fortschritte dieses Projekts informiert, und ich muss sagen, da kommt etwas Grossartiges auf uns zu.

Das Konzept sieht künftig zwei Organisationen vor. Da gibt es zum einen die FRF, das sind die First Responder Feuerwehr, die es heute schon gibt. Das sind bestehende Formationen innerhalb der Ortsfeuerwehren, in 40 Ortsfeuerwehren mit insgesamt 500 Personen, die als Ersthelfer bei Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt werden können. Das gibt es schon, diese FRF bleiben weiterhin unverändert bestehen. Sie verfügen weiterhin über die Ausrüstung und die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehren. Das heisst, sie können auch weiterhin mit Einsatzfahrzeugen und Sondersignal ausrücken. Neu zu den bisherigen FRF sollen jetzt die FR hinzukommen. Die First Responder werden im Endausbau im besten Fall über 2000 Personen umfassen. Die First Responder sind alles Menschen, Personen, die bereits über Kompetenzen, Fachwissen oder Erfahrung in Sachen Reanimation und Einsatz von Defibrillator verfügen und sich freiwillig als Ersthilfe zur Verfügung stellen. Die GVZ übernimmt Registrierung, Ausbildung und Ausrüstung dieser Personen. Somit kommen also die First Responder als neues Einsatzelement dazu.

Wenn es eine Meldung gibt, dass jemand ein Herz-Kreislauf-Problem hat, dann kann die Einsatzzentrale innert Sekunden schauen, welches der verfügbaren Einsatzmittel am schnellsten vor Ort sein kann. Das kann eine Polizeipatrouille sein, Feuerwehr First Responder oder eben die FR, die First Responder. Die Lokalisierung, die Alarmierung, die Rollenzuteilung, die Navigation und die Kommunikation, all dies läuft über eine App, die entwickelt wurde und jetzt im Testeinsatz ist. Ich musste selber letzte Woche einen Einsatz machen, da wurde ich mit der App alarmiert und dann rasch und zuverlässig zum Einsatzort geleitet. Ich kann euch sagen, die Sache funktioniert. Auch wenn wir das Postulat schon vor einem Jahr abgeschrieben haben, ist das Projekt weiterhin am Laufen, und ich bin begeistert, was daraus geworden ist. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich in Kürze nicht nur die beste Lösung für First Responder haben wird, er wird auch für die anderen Kantone in der Schweiz das Vorbild sein, an dem man sich orientiert. Und auch wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, an dieser Stelle einfach einmal ein grosser Dank an Kurt Steiner, der inzwischen pensioniert wurde, aber auch an seinen Nachfolger Reto Mathis und das ganze Team. Ebenso ein grosses Dankeschön an Direktor Lars Mülli und an Verwaltungsratspräsident Mario Fehr, sie beide haben die passenden Rahmenbedingungen dazu geschaffen, dass dieses Projekt zum Erfolg geführt werden kann. Und ich freue mich darauf,

dass es dann einmal laufen wird, denn jeder von uns oder unseren Familien könnte dereinst einmal davon profitieren.

*Detailberatung*

*I.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2022 zu genehmigen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.